

# TFP-Vertrag

TFP-Vertrag (Time for Prints / Time for Pictures)

**Zwischen**

**Fotograf:** \_\_\_\_\_

**Model:** \_\_\_\_\_

## 1. Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren ein Fotoshooting am \_\_\_\_\_ [Datum] in \_\_\_\_\_ [Ort]. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien im Rahmen einer TFP-Vereinbarung, bei der keine Geldzahlung erfolgt. Ziel ist die Anfertigung künstlerischer oder werblicher Fotografen, die sowohl der Eigenwerbung des Fotografen als auch der Eigenpräsentation des Models dienen.

## 2. Umfang der Leistung

Der Fotograf verpflichtet sich, das Shooting mit eigenem Equipment und nach bestem Wissen und Können durchzuführen. Er wählt die final zu bearbeitenden Bilder nach eigenem Ermessen aus und stellt diese dem Model in digitaler Form (JPEG, 300dpi) innerhalb von \_\_ Wochen nach dem Shooting zur Verfügung. Die Bearbeitung umfasst grundlegende Retusche (Hautkorrekturen, Farboptimierung, Zuschchnitt). Ein Anspruch auf Herausgabe unbearbeiteter RAW-Dateien besteht nicht.

## 3. Nutzungsrechte des Fotografen

Der Fotograf erhält das zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte, unwiderrufliche Nutzungsrecht an den Bildern, einschließlich der kommerziellen Nutzung (z. B. für Werbung, Printmedien, Social-Media, Ausstellungen, Wettbewerbe, Portfolios, Webseiten, Pressemitteilungen). Dies schließt das Recht zur Weitergabe an Dritte (z. B. Agenturen, Druckereien) ein, soweit dies zur Nutzung erforderlich ist.

## 4. Nutzungsrechte des Models

Das Model erhält ein einfaches, nicht übertragbares und zeitlich sowie räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für nicht-kommerzielle Zwecke, wie etwa Sedcards, eigene Websites oder Social-Media-Profile. Das Model darf die Bilder ausschließlich in der vom Fotografen gelieferten, unveränderten Form verwenden. Jegliche Bearbeitung – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Filter, Collagen, Farbveränderungen, Überlagerungen von Text oder Logos – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

## 5. Namensnennung

Beide Parteien verpflichten sich, bei Veröffentlichung der Bilder in digitalen oder gedruckten Medien, den jeweils anderen namentlich zu nennen oder zu verlinken, sofern technisch möglich.

## **6. Persönlichkeitsrechte**

Das Model bestätigt, dass es alleinige Rechteinhaberin bzw. Rechteinhaber an der eigenen Darstellung ist und keine Rechte Dritter verletzt werden. Das Model versichert, dass keine konkurrierenden vertraglichen Bindungen bestehen, die die Nutzung der Bilder einschränken könnten.

## **7. DSGVO-Einwilligung**

Das Model willigt ausdrücklich in die Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Bildnisse) durch den Fotografen ein. Diese Einwilligung umfasst die Speicherung, Bearbeitung und Veröffentlichung in jeglichen Medienformen. Die Parteien sind darüber informiert, dass nach der DSGVO folgende Rechte bestehen: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

## **8. Widerruf und Folgen**

Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Er muss schriftlich erfolgen. Mit dem Widerruf erlöschen für beide Parteien sämtliche Nutzungsrechte an den Bildern. Beide Parteien verpflichten sich, die betroffenen Bilder aus allen eigenen Veröffentlichungen zu entfernen und gespeicherte Dateien zu löschen, soweit technisch möglich.

Verstößt eine Partei gegen diese Pflicht und nutzt die Bilder trotz erloschener Nutzungsrechte weiter, verpflichtet sie sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro pro Bild und Veröffentlichung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

## **9. Haftung**

Der Fotograf haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Sach- oder Personenschäden, die während des Shootings entstehen, übernimmt der Fotograf keine Haftung, es sei denn, diese sind auf sein Verschulden zurückzuführen.

## **10. Vertragsdauer und Geltung**

Die Rechteübertragungen gelten unbefristet. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

## **11. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Wohnsitz des Fotografen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Fotograf: \_\_\_\_\_

Unterschrift Model: \_\_\_\_\_